



BURGENLÄNDISCHER LANDTAG

PRÄSIDENT

DES BURGENLÄNDISCHEN LANDTAGES

MITGLIED IM EU-AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hr. Präsidenten des Bundesrates
 Mario Lindner
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1017 Wien



Eisenstadt, am 7. Oktober 2016

Zahl: 348 / 2 – XXI. Gp. 2016

Betreff: Beschluss des Burgenländischen Landtages betreffend eine Stellungnahme zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Burgenländische Landtag hat, in seiner Sitzung vom 22. September 2016, einen Beschluss betreffend eine Stellungnahme zum Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission gefasst.

Neben der Ausweitung und Optimierung des bereits bestehenden Registers, berücksichtigt dieser insbesondere die Rolle der regionalen Gebietskörperschaften im Institutionsgeflecht der Europäischen Union.

Der Beschluss lautet wie folgt:

1. „Dem Burgenländischen Landtag ist die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung ein zentrales Anliegen. Der Landtag anerkennt und unterstützt daher die grundsätzliche Erfassung und Kontrolle der Aktivitäten von Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen auf europäischer Ebene. Die Länder sind durch Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten (Mitgliedschaft im EU Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfungsverfahren, sowie im Zusammenwirken von Bund und Ländern in EU Angelegenheiten) bereits integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens.“

2. Der Landtag lehnt jedoch eine Gleichbehandlung von „regionalen Behörden“ (Landtag bzw. Landesregierung), sowie Gemeinden (Gemeindeverbände) mit klassischen Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen im Wege einer Registrierungspflicht auf Ebene der Europäischen Institutionen entschieden ab und tritt dahingehenden Tendenzen entgegen. Daher fordert der Landtag vor diesem Hintergrund, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder als integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters Europäischer Institutionen ausgenommen bleiben.
3. Der Präsident des Landtages wird ersucht, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission, im Rahmen der laufenden Konsultationen zum Transparenzregister, sowie dem europäischen Parlament und dem Rat zuzuleiten.
4. Der Präsident wird ersucht, den Beschluss gemäß Art. 23g B-VG an den Bundesrat zu übermitteln, verbunden mit dem Ersuchen der EU-Kommission darüber zeitnah sinngemäß „Mitteilung“ zu erstatten.“

Sehr geehrter Herr Präsident, gemäß Art. 23g B-VG, darf ich Ihnen den gegenständlichen Beschluss zur Kenntnis bringen und bitte um Mitteilung an die Europäische Kommission.

Mit den besten Grüßen,

Christian Illedits
Präsident des Bgld. Landtages

